

Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“

Neue Pläne für die Straßenreinigungssatzung – der zweite Wurf von Dr. Franz

Die jetzt vorgelegten Änderungsvorschläge des Ordnungsdezernenten können nicht zufrieden stellen. Die vielfältigen Kritikpunkte der Bürgerschaft und der Ortsbeiräte wurden offenbar nicht verstanden. Die Vorschläge sollen jetzt dem Bürgerprotest die Spitze nehmen, ändern aber nichts an den Grundproblemen. Die Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“ fasst hier ihre wichtigsten Argumente zusammen.



Die großflächige Übernahme der Gehwegreinigung und der ebenso großflächige Rückzug aus der reinen Fahrbahnreinigung sind ohne Notwendigkeit und von den BürgerInnen nicht gewollt! Weiterhin gilt für uns: Gehwegreinigung in Bürgerhand – Fahrbahnreinigung in kommunaler Hand.

Nach wie vor ist mit dem fast völligen Wegfall der Reinigungsklasse B und dem drastischen Ausbau der teuren Reinigungsklasse A ein **kompletter Systemwechsel** geplant: Die Anzahl der nach A hochgruppierten Straßen ändert sich nicht wesentlich und ist weiterhin 3,5x höher als 2015. Die Zahl der C-Straßen ist nochmals größer und die der B-Straßen nochmals kleiner. Das ist die falsche Richtung! Gelebtes Bürgerengagement auf dem Gehweg wird weggefegt. Das fördert Verantwortungslosigkeit und ist kontraproduktiv für die Stadtsauberkeit!



Die ohne Notwendigkeit erhöhten Reinigungsintervalle dienen nur der Erhöhung der Gebühreneinnahmen. Dabei hat Wiesbaden im Städtevergleich schon jetzt zu hohe Reinigungsintervalle.

Die Reinigungsintervalle sind weiterhin vielfach ohne Not erhöht. Zwar reduzieren sich die Gehwegkilometer wieder um ca. 45 %, nachdem sie zuvor fast vervierfacht worden waren. Einige Straßen werden in einzelnen Abschnitten entlastet, und der Quartiersbezug wird bei Nebenstraßen abgemildert. Im Vergleich zu 2015 wird aber z.B. bei allen A1 und A2-Straßen und bei über der Hälfte der A3-Straßen der Turnus erhöht! Bei immerhin ca. 80% der neuen A2 und A3-Straßen wird jetzt die Gehwegreinigung entkoppelt und reduziert. Bei den neuen Reinigungsklassen A2/1 und A3/1 wäre jedoch eine Rückkehr zu B2 und B3 folgerichtig: Die ein- bis zweimalige Gehwegreinigung ist den Anwohnern zumutbar, zumal ihnen der Winterdienst ja weiterhin obliegt!



Das Gebührensystem ist ein Anreiz für die ELW, möglichst viele Straßen mehrfach inkl. Gehwege zu reinigen und aus der reinen Fahrbahnreinigung auszusteigen. Denn die Quadratwurzel und die Gebührensätze für Fahrbahn und Gehweg (Verhältnis 1:2) lassen in A die Gebühren explodieren.

In der neuen Sitzungsvorlage werden Ausnahmeregelungen für Härtefälle mit dem Hinweis auf Gleichbehandlung aller Anlieger abgelehnt, ebenso die Überprüfung der Quadratwurzel als Messgröße. Dies ist nicht zu Ende gedacht, denn auch kommunale Abgaben für gesetzliche Aufgaben müssen sich am Äquivalenzprinzip und an der Billigkeit messen lassen. Die Gebührenklasse A (mit doppelter Gebühr für den Gehweg) verschärft die Unwucht der Messgröße Quadratwurzel. In B (einfache Gebühr für Fahrbahn) ist dies weniger spürbar.



Die massive Verdrängung der privaten Reinigungsfirmen durch einen kommunalen Eigenbetrieb ist wirtschaftspolitisch und sozialpolitisch ein Skandal, ebenso die Steigerung der Mietnebenkosten.

Von Herrn Dr. Franz wird hervorgehoben, dass die Arbeitsplätze bei der ELW tarifgebunden sind. Dies zielt auf das GiB-Argument der Verdrängung der privaten Dienstleister. Das ist unlauter, setzt doch gerade die ELW viele Leiharbeiter ein. Im Übrigen haben die Wohnungsbaugesellschaften oft eigene Hausmeister, oder Mitarbeiter von Sozialbetrieben reinigen für sie die Gehwege. Auch diese Arbeitsplätze sind gefährdet. Die Spanne der Gebührenerhöhungen reicht weiterhin von 37 - 500%. Das schlägt sich 1:1 auf die Mietnebenkosten und Betriebskosten nieder. Warum wurde eine allgemeine Erhöhung für alle um 19% im Dez. 2015 abgelehnt?

Die Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“ lehnt diese Sitzungsvorlage ab. Wir plädieren weiterhin für ein Satzungs moratorium und eine Neukonzeption der Kehrsatzung mit Bürgerbeteiligung! Dazu haben wir **9 Forderungen an eine neue Straßenreinigungssystematik** aufgestellt, die bei einer Satzungsüberarbeitung erfüllt werden sollten. Sie sollen den Ortsbeiräten und Stadtverordneten bei der anstehenden Entscheidungsfindung als Grundsätze dienen, damit das Bürgerinteresse nicht weiter auf der Strecke bleibt.